

AUSSCHLUSSKRITERIEN UND DEREN UMSETZUNG FÜR DIE VERMÖGENS- VERWALTUNG DER PAX ASSET MANAGEMENT AG (PAX AM)

1 Zweck und Grundphilosophie

Mit der Umsetzung der definierten Ausschlusskriterien bezweckt die Pax AM, einerseits besonders riskante Investments zu vermeiden und andererseits die Vermögen in einem ersten Schritt in Einklang mit der Namensgebung der Publikumsfonds (nachhaltig) zu bringen. Mit der Umsetzung wird das theoretisch mögliche Anlageuniversum (Basisuniversum) auf das Anlageuniversum von Pax reduziert.

Ausschlüsse werden bewusst zurückhaltend eingesetzt: Einerseits soll die bisher umgesetzte Anlagestrategie in ihren Grundzügen beibehalten werden, andererseits ist die Pax AM überzeugt, dass durch zu rigide Ausschlüsse einem Unternehmen die notwendigen Mittel des Kapitalmarktes zur erfolgreichen Transformation in Richtung zu mehr Nachhaltigkeit («transition») entzogen werden, was grössere unerwünschte Nebeneffekte zur Folge haben kann.

Die Pax AM wendet deshalb die Stimmrechtsausübung und den Unternehmensdialog («voting & engagement») als begleitende nachhaltige Anlagestrategien an.

2 Geltungsbereich

Die unten definierten Ausschlusskriterien und deren Umsetzung gelten für alle von der Pax AM verwalteten Vermögen, ausser Kunden definieren davon abweichende Kriterien bzw. abweichende Umsetzungen.

3 Drei Kriterienbereiche

Die Pax AM basiert ihre Ausschlusskriterien auf:

- Der jeweils gültigen Ausschlussliste des Schweizerischen Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlage (SVVK-ASIR); www.svvk-asir.ch/de/ausschlussliste
- Definierte Geschäftsfelder (Produkte, Dienstleistungen)

- Kontroverse Geschäftspraktiken gemäss UN Global Compact (www.unglobalcompact.org)

3.1 Ausschlussliste SVVK-ASIR

Die Pax AM teilt die Überlegung des SVVK-ASIR in Bezug auf den Umgang mit Unternehmen, welche im Geschäft mit Antipersonenminen, Streuminen und Nuklearwaffen ausserhalb des Atomwaffensperrvertrags (NPT) tätig sind, sowie den verhaltensbasierten Ausschlüssen.

Im Weiteren teilt die Pax AM die Ansicht des SVVK-ASIR, keine Staatsanleihen von Ländern zu halten, gegen welche die Schweiz aufgrund einer Verletzung des Völkerrechts ein umfassendes Rüstungs- und Repressionsgüterembargo erlassen hat.

Die aktuelle Liste mit den zum Ausschluss empfohlenen Unternehmen und Staaten ist unter www.svvk-asir.ch/de/ausschlussliste einsehbar.

Für das Portfoliomanagement von Pax besteht kein Interpretationsspielraum. Titel sind wirtschaftlich verantwortungsbewusst, in der Regel einen Monat nach Bekanntwerden der Ausschlussempfehlung, zu verkaufen. Unterjährige Anleihen dürfen bis zum Verfall gehalten werden.

3.2 Definierte Geschäftsfelder

Die Pax AM schliesst basierend auf definierten Umsatzhürden in folgenden Geschäftsfeldern tätige Unternehmen aus:

- Stromproduktion auf der Basis von Kohle: Umsatzanteil über 25 Prozent
- Glücksspiel, brutale Videospiele und sogenannte «adult entertainment» (Pornografie): Umsatzanteil über 10 Prozent
- Fossile Energien: Unternehmen, welche nichtkonventionelle und potenziell schädliche Öl- und Gasförderung betreiben oder in ökologisch gefährdeten Ökosystemen operieren bzw. diese Aktivitäten durch ihre Dienstleistungen ermöglichen (namentlich hydraulisches Fracking, arktische Bohrungen, Ölsande): Umsatzanteil über 10 Prozent
- Kontroverse Waffensysteme, welche spezifischen Waffenkontrollkonventionen oder -abkommen unterliegen

(vor allem weil sie die Zivilbevölkerung besonders gefährden): jegliche Umsätze (keine Toleranz)

- Massenvernichtungswaffen (nukleare, chemische oder biologische): jegliche Umsätze (keine Toleranz)

Für das Portfoliomanagement von Pax besteht aufgrund der definierten Geschäftsfelder mit harten Umsatzgrenzen kein Interpretationsspielraum. Titel sind wirtschaftlich verantwortungsbewusst, in der Regel einen Monat nach Bekanntwerden der Ausschlussbedingungen, zu verkaufen. Unterjährige Anleihen dürfen bis zum Verfall gehalten werden.

3.3 Kontroverse Geschäftspraktiken gemäss UN Global Compact

Die Organisation UN Global Compact hat Verhaltenskriterien in 25 Themenfeldern definiert, anhand deren sich Unternehmen messen lassen.

Die Pax AM schliesst im Grundsatz Unternehmen aus, bei welchen besonders schwere («very severe») Verletzungen der Kriterien festgestellt werden.

Die Daten basieren auf Informationen des externen Datenanbieters Screen17, der wiederum Informationen verschiedener anderer Datenanbieter verarbeitet. Aufgrund der verschiedenen Beurteilungsverfahren einzelner Datenanbieter kann es zu unterschiedlichen Interpretationen von Ereignissen und von der Erfüllung eines Kriteriums kommen. Entsprechend besteht für das Portfoliomanagement in begründeten Fällen ein gewisser Umsetzungsspielraum.

Für das Portfoliomanagement ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

- Identifikation des für die Meldung «very severe» verantwortlichen Kriteriums sowie des beanstandeten Ereignisses bzw. Fehlverhaltens
- Plausibilisierung durch eigene Informationen, Ratings anderer Datenanbieter, Unternehmenskontakt etc.
- Bewertung des beanstandeten Ereignisses bzw. Fehlverhaltens im Hinblick auf die Bedeutung des Unternehmens (z.B. ob das Ereignis im kleinen Umfang bei einer Tochtergesellschaft eingetreten ist oder für grössere Teile des Unternehmens Gültigkeit hat), die möglichen finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen bzw. deren Investoren, Reputationsrisiken
- Dokumentation der Entscheidungskriterien, wenn am entsprechenden Investment festgehalten wird.

Dieses Dokument wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Basel, 1. September 2023